

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/087

freigegeben am 04.05.2006

GB 2

Sachbearbeiter/in: Bunjes, Ilona

Datum: 04.05.2006

Erlass einer Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags nach dem Ladenschlussgesetz

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	09.05.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	23.05.2006	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung der Gemeinde Rastede über die Freigabe eines (weiteren) verkaufsoffenen Sonntags am 25.06.06 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Handels- und Gewerbeverein hat beantragt, aus Anlass der Veranstaltung „Klassische Automobile im Park“ am 25.06.2006 einen verkaufsoffenen Sonntag zuzulassen und diesbezüglich in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr die Ladenschlusszeiten aufzuheben.

Bereits mit Verordnung vom 21.02.2006 wurden aus Anlass des Rasteder Frühjahrsmarktes am 09.04.2006, des Weinfestes am 20.08.2006 und des Herbstmarktes am 15.10.2006 verkaufsoffene Sonntage freigegeben.

Gem. § 14 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes kann die Gemeinde Rastede als zuständige Behörde aus Anlass von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertage für den Geschäftsverkehr freigeben.

Die Öffnungszeit der Verkaufsstellen darf dabei jedoch fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden. Ferner muss sie außerhalb der Hauptgottesdienstzeiten liegen.

Vor Erlass einer Rechtsverordnung sind im Interesse einer sachgemäßen und einheitlichen Handhabung insbesondere der Einzelhandelsverband, die Gewerkschaft, die in Frage kommende Kammer, sowie die Kirchengemeinden rechtzeitig zu hören. Die Stellungnahmen dieser Institutionen sind jedoch nicht bindend, die Entscheidung über den Erlass einer derartigen Verordnung obliegt letztendlich der Gemeinde.

Die Industrie- und Handelskammer, der Oldenburgische Einzelhandelsverband, die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft, die Ev. lutherische Kirchengemeinde Rastede und die kath. Kirchengemeinde St. Marien wurden um Stellungnahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 – Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags.